

# **Kernforderungen der deutschen Wirtschaft für eine handlungs- und wettbewerbsfähige Europäische Union**

**Positionspapier  
zur Debatte  
über die Zukunft Europas**

## Die Kernforderungen der deutschen Wirtschaft im Überblick

Die deutsche Wirtschaft hat den Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs von Nizza begrüßt, im Rahmen einer weiteren Regierungskonferenz bis 2004 die Voraussetzungen für eine handlungsfähige Europäische Union im erweiterten Kreis zu schaffen. Insbesondere der Auftrag von Nizza, über eine sinnvolle Kompetenzordnung der EU zu beraten, findet die Zustimmung der Wirtschaft. Seit der Umsetzung des Binnenmarktprogramms im Jahr 1993 und der Ratifizierung der Verträge von Maastricht und Amsterdam sind die Europäischen Verträge immer unübersichtlicher geworden. Die Unternehmen sehen sich einer zusehenden Zahl von Regeln auf europäischer Ebene ausgesetzt. Zugleich stehen viele Regelungen zur Optimierung des Binnenmarktes noch aus. Beratungen über eine sinnvolle Kompetenzverteilung zwischen europäischer, nationaler und regionaler Ebene müssen jedoch unvollständig bleiben, wenn nicht zugleich auch die Funktionsfähigkeit der europäischen Institutionen und ihre Fortentwicklung zur Debatte stehen. BDI und BDA setzen sich mit großem Nachdruck dafür ein, diese, für die Wirtschaft wichtigen Fragen, bei den Beratungen im Konvent und in der nachfolgenden Regierungskonferenz umfassend zu behandeln. Sie sind für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Europa und die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung grundlegend. Mit dem vorliegenden Papier stellen BDI und BDA ihre Kernforderungen an den Post-Nizza-Prozess vor.

- 1. Für eine sinnvolle und flexible Kompetenzordnung in der EU sorgen!**
- 2. Die EU-Charta der Grundrechte in ihrer Wirkung erneut auf den Prüfstand stellen!**
- 3. Das europäische Vertragswerk klarer strukturieren!**
- 4. Die Rolle der Parlamente im europäischen Einigungsprozess stärken!**
- 5. Methode der Vertragsreform erneuern, Zivilgesellschaft beteiligen!**
- 6. Entscheidungsverfahren effizienter gestalten!**
- 7. Handlungsfähigkeit der Institutionen sicherstellen!**
- 8. Für mehr Effizienz und Transparenz bei der europäischen Gesetzgebung sorgen!**
- 9. Bürokratie auf europäischer und nationaler Ebene abbauen!**
- 10. Für eine bessere und gleichmäßigere Anwendung des Gemeinschaftsrechts eintreten!**
- 11. Strukturreformen in der EU entschlossen vorantreiben und den Weg für mehr Wettbewerb in Europa ebnen!**

## Der Kontext

Nach den Ereignissen des „11. September“ sind die EU und ihre Mitgliedstaaten noch stärker gefordert, ihre Fähigkeit zu entschlossenem gemeinsamen Handeln nach innen und außen unter Beweis zu stellen. Dies gilt nicht zuletzt für die Wirtschaftspolitik. Mehr denn je macht die Verlangsamung der Weltkonjunktur eine wirksame Abstimmung wirtschafts- und finanzpolitischer Entscheidungen notwendig. Die Hinwendung zu einer intensiveren Regierungszusammenarbeit einzelner Länder auf Kosten der Integration und der europäischen Institutionen kann nicht die richtige Antwort auf den „11. September“ sein. Vielmehr müssen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten gerade jetzt als Handlungseinheit bewähren. Nur so können sie überhaupt einen Einfluss auf die Gestaltung der internationalen Politik ausüben. Europa ist nach dem „11. September“ in vielerlei Hinsicht gefordert: als Wertegemeinschaft, als Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft nach innen und außen, als wettbewerbsfähige Wirtschaftsgemeinschaft.

Auch ohne den besonderen Kontext des „11. September“ stehen die EU und ihre Mitgliedstaaten vor Herausforderungen in einer neuen Dimension:

- Durch die **Erweiterung** wird sich die Zahl der EU-Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren fast verdoppeln. Institutionen, Verfahren und Politiken der EU müssen trotz zusätzlicher Komplexität und Heterogenität effizienter und transparenter werden.
- Die **Wirtschafts- und Währungsunion** wird Anfang 2002 zunächst in 12 der 15 EU-Staaten auch im Alltag der Bürgerinnen und Bürger zur Realität. Der Euro verlangt von der Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU-Mitgliedstaaten eine bessere Abstimmung unter dem Vorzeichen einer nachhaltigen Stabilitätsorientierung.
- Die **Globalisierung** ist für die EU und ihre Mitgliedstaaten Chance und Herausforderung zugleich. Europas Erfolg wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, die notwendigen Strukturreformen für mehr Wettbewerb, Innovation, Flexibilität und Wachstum, wie sie die Lissabon-Strategie vorsieht, entschlossen anzugehen.
- Die europäische Integration ist im Bewusstsein der Bürger heute kein Selbstläufer mehr. Die EU muss unter Beweis stellen, dass sie in der Lage ist, gegenüber nationalen Lösungen einen wirklichen Mehrwert zu erbringen. Sie muss für mehr Transparenz, gesellschaftliche Teilhabe, Verantwortlichkeit und Effektivität in der Gestaltung ihrer Politik sorgen. Ansonsten droht sie die **Akzeptanz** bei den Bürgerinnen und Bürgern Schritt um Schritt zu verlieren.

BDI und BDA sind der Überzeugung, dass diese Herausforderungen nur dann erfolgreich gemeistert werden, wenn es der EU und ihren Mitgliedstaaten gelingt, überzeugende gemeinsame Antworten zu formulieren und auch umzusetzen. Die Wirtschaft ist auf funktionsfähige europäische Institutionen angewiesen. Umfassende Reform- und Erneuerungsstrategien sind gefragt!

Auch die Ergebnisse der jüngsten Reformbemühungen, der Vertrag von Nizza, bieten keine ausreichend überzeugenden Antworten. Der Vertrag von Nizza mag die unbedingt notwendigen Bedingungen für die Erweiterung der EU erfüllen, hinreichend ist er aber keinesfalls! BDI und BDA begrüßen daher ausdrücklich den von den EU-Staats- und Regierungschefs in Nizza gefassten Beschluss, weitere substantielle Integrations- und Reformschritte vorzunehmen.

## Der Auftrag von Nizza

In der dem Vertrag von Nizza beigefügten Erklärung über die „Zukunft der Union“ wurden zunächst vier übergeordnete Themen für den weiteren Reformprozess vereinbart:

- Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten
- Klärung des Status der in Nizza proklamierten Charta der Grundrechte
- Vereinfachung der Verträge
- Rolle der nationalen Parlamente

Nach Auffassung der deutschen Wirtschaft muss die Debatte über die Zukunft Europas deutlich über den in der Nizza-Erklärung abgesteckten Rahmen hinausgehen. Wenn die Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der EU tatsächlich gestärkt werden sollen, reicht es nicht aus, nur über die Kompetenzverteilung und die Vereinfachung der Verträge zu sprechen. Vielmehr muss auch über das Verhältnis der Institutionen untereinander und ihre Fortentwicklung im Sinne eines weiteren politischen Integrationsschrittes nachgedacht werden. Angesichts der fortgeschrittenen wirtschafts- und währungspolitischen Integration muss die Politik jetzt nachziehen, auch wenn das mit einem weiteren Souveränitätsverzicht verbunden sein sollte.

## Die Kernforderungen

### **1. Für eine sinnvolle und flexible Kompetenzordnung in der EU sorgen**

#### ***Bewährtes Vertragswerk, aber zum Teil unklare Zuständigkeiten***

Das europäische Vertragswerk hat sich in den vergangenen Jahrzehnten schrittweise entwickelt. Obwohl sich die Verträge aus Sicht der Wirtschaft grundsätzlich bewährt haben, sind sie immer unübersichtlicher geworden. Für die Wirtschaft bringt dies zum Teil große Rechtsunsicherheiten mit sich. Dies gilt nicht zuletzt für die Frage der Kompetenzen. Hier muss für die erweiterte Europäische Union mehr Klarheit geschaffen werden. Dazu gehört auch, dass das „Verfahren der offenen Koordinierung“ nicht zu einer schleichenden Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene führen darf.

Bei der Diskussion um eine europäische Kompetenzordnung muss es im Kern darum gehen, für mehr Rechtssicherheit, Transparenz und Effizienz bei der Formulierung und Ausübung europäischer Politik zu sorgen. Die Wirtschaft setzt sich seit langem dafür ein, dass die Rechtsetzung in der EU verhältnismäßig und subsidiär sein muss. Wie auch die Bundesregierung in ihrem letzten Bericht zur Subsidiarität auf europäischer Ebene festgestellt hat, muss dies auch für die Rechtsetzung im Binnenmarkt gelten.

#### ***Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes durch flexible Lösungen sichern***

Eine starre Kompetenzordnung, z. B. in Form eines detaillierten Kompetenzkataloges, würde vordergründig Klarheit versprechen, könnte aber die Anpassung und Fortentwicklung von Binnenmarktregeln erheblich behindern. Deshalb setzt sich die Wirtschaft weiterhin für die strikte Anwendung des Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung und für eine unabhängige Gesetzesfolgenabschätzung nach Subsidiaritätskriterien und im Sinne einer Kosten-Nutzen Analyse ein. Sicher wird es sinnvoll sein, bestimmte Politikbereiche, in denen die EU Kompetenzen haben sollte, z. B. in der Außen- und Sicherheitspolitik oder in bestimmten Bereichen der Innen- und Justizpolitik vertraglich festzulegen.

Es wird aber auch in Zukunft Bereiche geben, für die gemischte oder konkurrierende Kompetenzen gelten. Aus Sicht der Wirtschaft ist besonders wichtig, dass der Binnenmarkt in seinem Kern (die Grundfreiheiten, Wettbewerbspolitik, Beihilfenkontrolle) nicht angetastet wird. Zugleich dürfen die Binnenmarktvorschriften nicht zum Vorwand genommen werden, um eine Harmonisierung in anderen Bereichen durchzusetzen. Tendenzen, etwa unter dem Vorwand der Daseinsvorsorge eine Rückverlagerung von Wettbewerbskompetenzen der EU anzustreben, muss ein Riegel vorgeschoben werden.

### ***Mehrheitsentscheidungen und Kompetenzordnung***

Auch mit Blick auf die angestrebte Ausweitung der Mehrheitsentscheidung ist eine bessere Kompetenzordnung von Bedeutung. In einer erweiterten EU werden die Mitgliedstaaten, aus Gründen der Handlungsfähigkeit, nicht darum herumkommen, Entscheidungen in so gut wie allen Fragen ohne Verfassungscharakter mit qualifizierter Mehrheit zu treffen. Damit es nicht zu einer ausufernden Gesetzgebung auf EU-Ebene und ungewünschten Zentralisierungstendenzen kommt, ist eine Verständigung über die Grenzen des europäischen Gesetzgebers unabdingbar.

## **2. Die EU-Charta der Grundrechte in ihrer Wirkung erneut auf den Prüfstand stellen**

### ***EU-Charta der Grundrechte ein wichtiges Integrationsvorhaben***

BDI und BDA haben die Charta grundsätzlich als Bekenntnis zu einer europäischen Wertegemeinschaft sowie als Schritt in Richtung eines Europas der Bürger begrüßt. Das Ziel, durch die Charta für mehr Transparenz und eine klare Bindung der EU-Organe an einen gemeinsamen Grundrechtsstandard zu sorgen, wird von der Wirtschaft unterstützt.

### ***Unklare Rechte machen Überprüfung notwendig***

Dennoch haben BDI und BDA Bedenken, wenn es darum geht, die Charta in der jetzt vorliegenden Form in das europäische Vertragswerk zu übernehmen. Trotz gegenteiliger Formulierungen in der Charta besteht die Sorge, dass sich aus der Charta Rechte ableiten lassen, die über den aktuellen Kompetenzbereich der EU/EG weit hinausgehende Ansprüche begründen könnten. Nur allzu oft werden in der Charta Leistungs- und nicht Abwehrrechte in den Vordergrund gerückt. In vielen Fällen könnten auch die Formulierungen präziser und verständlicher sein. Die EU-Charta der Grundrechte sollte daher nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, bevor ernsthaft über ihre mögliche Verankerung in den Verträgen beraten wird.

## **3. Das europäische Vertragswerk klarer strukturieren**

Das europäische Vertragswerk muss konsolidiert werden. Die heutige Aufteilung in eine Vielzahl von Verträgen, Protokollen und Erklärungen ist für die Wirtschaft kaum noch nachvollziehbar. Aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit, aber auch für die Akzeptanz der Union ist eine vereinfachte und klarere Struktur notwendig. Klar gefasste Verträge und Rechtsgrundlagen sind ein Standortfaktor und tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Maßstab bei.

Es wird derzeit überlegt, ob die verschiedenen Verträge in einen Gesamtvertrag überführt werden (EU-Vertrag), wobei dann zwischen einem quasi-konstitutionellen Teil (u.a. Institutionen) und einem nicht-konstitutionellen Teil (Politikfelder) unterschieden wird. Interessante Anregungen dazu haben das Europäische Hochschulinstitut und der „Bericht der Drei Weisen“ gegeben. Änderungen des quasi-konstitutionellen Teil könnten demnach in einem zwischenstaatlichen Revisionsverfahren und einer anschließenden Ratifizierung durch die nationalen Parlamente erfolgen. Der nicht-konstitutionelle Teil könnte einem gemeinschaftlichen Revisionsverfahren unterzogen werden. Diese Vorschläge sind zu prüfen.

#### **4. Die Rolle der Parlamente im europäischen Einigungsprozess stärken**

##### ***Parlamente auf nationaler Ebene stärken,...***

Die Parlamente in den EU-Staaten spielen eine wichtige Rolle bei der Kontrolle und Rückkopplung europäischer Politik in den jeweiligen Mitgliedstaaten. Kontrolle und Mitsprache durch die Parlamente auf EU- und nationaler Ebene sind entscheidend, wenn die Integration nicht von Exekutive und Verwaltung allein gestaltet werden soll. Deshalb ist es notwendig, die nationalen Parlamente in europäischen Fragen gegenüber ihren jeweiligen Regierungen weiter zu stärken. Dies kann nur von den Mitgliedstaaten selbst und auf der Grundlage der jeweiligen Verfassungstraditionen sichergestellt werden. Aufgabe der nationalen Parlamente muss es bleiben, europäische Entscheidungen ihrer Regierungen wirksam zu kontrollieren.

##### ***...aber kein neues Organ auf EU-Ebene schaffen.***

Auf EU-Ebene wäre daran zu denken, die Konsultation und Zusammenarbeit zwischen nationalen Parlamenten und Europäischem Parlament im Rahmen einer interparlamentarischen Vereinbarung zu regeln. Die Aktivitäten im Rahmen von COSAC (Conference of Community and European Affairs Committees) bilden dafür bereits eine gute Grundlage. Die Einsetzung eines weiteren Gremiums auf EU-Ebene, das sich aus Parlamentariern der Mitgliedstaaten zusammensetzt, erscheint mit Blick auf die Effizienz der Entscheidungsprozesse dagegen nicht empfehlenswert. Vorschläge, die in diese Richtung gehen, sind aus Sicht der deutschen Wirtschaft nicht zielführend.

Forderungen, die über die Erklärung von Nizza hinausgehen:

#### **5. Methode der Vertragsreform erneuern, Zivilgesellschaft beteiligen**

##### ***Reformkonvent der kommenden Regierungskonferenz vorschalten***

Die Ergebnisse von Nizza haben gezeigt, dass Regierungskonferenzen als alleinige Methode zur Erneuerung der Verträge überholt sind. Was die EU-Staats- und Regierungschefs hinter verschlossenen Türen in einem weitgehend untransparenten Verfahren ausgehandelt haben, war zu kurz gegriffen. Zu sehr standen festgefahrene nationale Interessen und Prestigefragen im Vordergrund.

Die Entscheidung, mit Blick auf die bessere Vorbereitung der kommenden Vertragsreform, einen Konvent aus Vertretern der nationalen Regierungen und Parlamente sowie des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission einzuberufen, wird von BDI und BDA unterstützt. Ein Reformkonvent sollte Lösungsvorschläge für eine anschließende Regierungskonferenz entwickeln, die über den kleinsten gemeinsamen Nenner nationaler Interessen hinausgehen. Zugleich entspricht er den Forderungen nach mehr Transparenz und demokratischer Legitimation bei der kommenden Vertragsrevision.

### ***Konvent muss realistische Kompromissvorschläge entwickeln***

Wenn der Konvent darauf abzielt, dass das Ergebnis seiner Arbeit tatsächlich die Grundlage für eine sich daran anschließende Regierungskonferenz bildet, müssen Realismus und Augenmaß Richtschnur sein. Sollten weitreichende Entwürfe für eine Europäische Verfassung vorgelegt werden, ist damit zu rechnen, dass es dafür im Kreis der Mitgliedstaaten keine Zustimmung geben wird. Stattdessen sollte der Konvent zwar ambitionierte, aber im Kreis der Mitgliedstaaten auch kompromissfähige Lösungsvorschläge unterbreiten.

### ***Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherstellen, wichtige Rolle für den WSA***

BDI und BDA begrüßen die Absicht, die Zivilgesellschaft an der europäischen Zukunftsdebatte zu beteiligen. Dabei muss auf Repräsentativität und Legitimation der Organisationen geachtet werden, die einbezogen werden sollen. Für die Sozialpartner spielt der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) schon jetzt eine herausgehobene und konstruktive Rolle. Der Sachverständigenrat des WSA sollte bei den Beratungen des Konvents in organisierter Weise ständig herangezogen werden.

## **6. Entscheidungsverfahren effizienter gestalten**

### ***Mehrheitsentscheidungen ausbauen***

Die Handlungsfähigkeit der EU, insbesondere im Bereich des Binnenmarktes, lässt sich dauerhaft nur durch den weiteren Ausbau von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen sichern. Wichtige Entscheidungen auf EU-Ebene, wie z.B. das Gemeinschaftspatent, werden oft über lange Zeit durch den Zwang zur Einstimmigkeit blockiert. Es lässt sich leicht ausmalen, wie schwierig es im Kreis von 27 und mehr Mitgliedstaaten werden dürfte, zu einstimmigen Beschlüssen zu gelangen. Eine Paralyse der Entscheidungsprozesse wäre vorprogrammiert. Dies kann nicht im Interesse der deutschen Wirtschaft sein. Ein Ziel der EU-Reform sollte es daher sein, dass legislative Beschlüsse in der Regel mit qualifizierter Mehrheit im Rat und im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens, d.h. unter Beteiligung des Europäischen Parlaments, erfolgen. Mögliche Ausnahmen sollten sich auf alle konstitutionellen Fragen sowie Bereiche beschränken, in denen aufgrund sehr weitreichender politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Implikationen der Rat weiterhin einstimmige Beschlüssen treffen sollte. Nach Auffassung von BDI und BDA gilt dies beispielsweise für Art. 42 EGV sowie die heute Einstimmigkeit erfordernden Teile des Art. 137 EGV.

### ***Mehrheitsentscheidungen vereinfachen***

Im Rahmen der EU-Reformdebatte gehören auch bereits bestehende Regelungen für Mehrheitsbeschlüsse auf den Prüfstand. Zu denken ist insbesondere an die in Nizza vereinbarten Neuerungen des Art. 133 EGV (Handelspolitik). Die dort getroffenen Regelungen sind derart komplex und unverständlich, dass das Ziel, auch in den neuen Feldern der Handelspolitik zu Mehrheitsbeschlüssen zu kommen, praktisch konterkariert wird. In diesem für den Welthandelspartner EU so wichtigen Bereich besteht ein akuter Verbesserungsbedarf!

## **7. Handlungsfähigkeit der Institutionen sicherstellen**

Angesichts der politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen für die EU gibt die Handlungsfähigkeit einzelner Institutionen Anlass zu Sorge. Dies gilt in erster Linie für den Rat und die Europäische Kommission.

### ***Rat vor dem Entscheidungskollaps bewahren***

Schon heute ist offensichtlich, dass der *Rat* in seiner Funktion als (Ko-)Gesetzgeber oft überfordert ist. Darunter leidet die Kohärenz der EU-Politik insgesamt. Der Allgemeine Rat kann seine Koordinierungsfunktion nicht mehr in dem Maße wahrnehmen, wie es für das reibungslose Funktionieren des Rates insgesamt notwendig wäre. Auch ist es dem Rat bislang nicht gelungen, seine internen Abläufe und Verfahren an die wachsende Zahl der Mitgliedstaaten anzupassen. Seine heutige Arbeitsweise wird nicht den Anforderungen gerecht, die sich aus der deutlichen Zunahme der legislativen Befugnisse ergeben haben. Schließlich hat der Vertrag von Nizza dazu geführt, dass die Beschlussfassung im Rat künftig noch komplizierter und unverständlicher wird. Die neuen vertraglichen Regelungen dürften kaum dazu beitragen, für mehr Entscheidungseffizienz im Rat zu sorgen. Vielmehr deutet alles darauf hin, dass es künftig noch einfacher wird, Mehrheitsentscheidungen im Rat zu blockieren.

Mit Nachdruck fordern BDI und BDA daher, die Arbeitsweise des Rates zügig zu reformieren, und die in Nizza vereinbarten Beschlussfassungsmodi zu überdenken. Ansonsten droht einem zentralen EU-Akteur nach der Erweiterung der Kollaps.

### ***Politik der Europäischen Kommission kohärenter gestalten***

Die in Nizza vereinbarten Reformen, gerade mit Blick auf die künftige Zusammensetzung der Kommission, können nicht überzeugen. Sie lassen vielmehr bereits heute befürchten, dass die Kommission nach dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten weiter an Effizienz und Kohärenz einbüßen könnte.

Die Europäische Kommission hat den Auftrag, dem europäischen Integrationsprozess durch ausgewogene und vorausschauende Initiativen Impulse zu verleihen. Sie hat, z.B. beim Binnenmarktprogramm oder bei der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte gezeigt, dass sie diese Rolle mit großem Erfolg ausfüllen kann. BDI und BDA sind der Auffassung, dass die Europäische Kommission in der Funktion als Hüterin der Verträge, Motor der Integration und oberste europäische Wettbewerbsbehörde von keinem anderen Akteur ersetzt werden kann. Sie muss deshalb gestärkt werden und darf in ihrem Handlungsspielraum nicht zugunsten eines zunehmend intergouvernementalen Entscheidungsprozesses eingeschränkt werden.



Die *Europäische Kommission* ist aber in ihrer heutigen Struktur und Arbeitsweise nur noch bedingt in der Lage, ihre Rolle als „Motor der Integration“ in vollem Umfang wahrzunehmen. Durch die bestehende Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Kommissaren und die unzureichende Koordinierung der einzelnen Generaldirektionen wird die Kohärenz ihrer Politik immer wieder in Frage gestellt. Dies hängt auch mit der Anhäufung immer neuer Aufgaben und Kompetenzen in den letzten 15 Jahren zusammen, für die die EU-Kommission letztlich weder personell noch organisatorisch ausreichend vorbereitet war. Ziel muss es daher sein, die Arbeit der EU-Kommission wieder stärker auf die ihr ursprünglich zugewiesenen Aufgaben bei der Initiative und Kontrolle von Gemeinschaftsmaßnahmen auszurichten. Eine EU-Kommission, die sich stärker auf ihre Kernkompetenzen konzentriert, wird in einer erweiterten Union deutlicher als bislang zum Mehrwert europäischer Politik beitragen können. Sie dürfte dadurch auch an Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern hinzugewinnen.

## **8. Für mehr Effizienz und Transparenz bei der europäischen Gesetzgebung sorgen**

### ***EU-Gesetzgebungsprozesse beschleunigen***

Im Durchschnitt vergehen heute drei Jahre, bis ein Rechtsakt der Gemeinschaft endgültig verabschiedet werden kann. Dabei ist die Vorbereitungszeit bis zur offiziellen Einbringung der Gesetzesinitiative nicht einmal mitgerechnet. Der gemeinschaftliche Gesetzgeber kann damit nicht schnell genug auf den technischen Fortschritt und sich ändernde Marktbedingungen reagieren. So riskiert die EU, die Gesetze von gestern für die Wirtschaft von morgen zu verabschieden. Ziel muss es sein, die EU in die Lage zu versetzen, künftig rascher auf sich ändernde Marktsituationen und neue Herausforderungen zu reagieren.

Die EU-Institutionen, insbesondere Rat und Europäisches Parlament, sind aufgerufen, sich für eine Beschleunigung der Gesetzgebungsverfahren einzusetzen. Jedoch darf die Qualität der Gesetzgebung dadurch weder herabgemindert werden, noch dürfen unzureichende Kompromisse zustande kommen, die zu Lasten der Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit gehen. BDI und BDA vertreten die Auffassung, dass Verbesserungen in diesem Bereich bereits heute ohne umfangreiche vertragliche Änderungen möglich sind. So könnten z. B. verstärkt die Möglichkeiten von Art. 202 EG-Vertrag genutzt werden, um der Kommission durch den Rat verstärkt Durchführungsbefugnisse zu übertragen. Dies würde den Erlass von Detailregelungen erleichtern. Die Institutionen sollten sich bemühen, die bereits bestehenden Möglichkeiten, z.B. bei der konsequenten Anwendung von Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat zu nutzen. Das würde zu deutlich mehr Effizienz bei der gemeinschaftlichen Gesetzgebung beitragen.

### ***Transparente Beratungs- und Konsultationsprozesse etablieren***

Auch die Prozesse, die zur Formulierung von EU-Gesetzesvorhaben führen, müssen verbessert und systematisiert werden. Transparente Verfahren für geordnete Beratungs- und Konsultationsprozesse im Vorfeld könnten entscheidend dazu beitragen. Gestärkt würde dadurch auch die Akzeptanz und das Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern in die europäische Rechtsetzung.

## 9. Bürokratie auf europäischer und nationaler Ebene abbauen

### *Bürokratie kostet bares Geld*

Überflüssige Bürokratie und Verwaltungsvorschriften in Europa sind enorm kostspielig. Nach Schätzungen der EU-Kommission betragen die Kosten exzessiver Regulierung allein im Binnenmarkt 4-6 % des EU-Bruttoinlandsprodukts. Die Wirtschaft hat daher ein grundsätzliches Interesse an der Verringerung des bürokratischen Aufwands, von welcher Ebene auch immer er ausgeht.

### *Überregulierung bremst Wettbewerb und Wachstum*

Mit Sorge betrachten BDI und BDA Tendenzen der Mitgliedstaaten, Gemeinschaftsvorschriften zum Teil um weitere kostspielige Verfahren zu ergänzen oder die ohnehin komplizierten Vorschriften weiter zu verschärfen. Das ist mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht akzeptabel. Die Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften muss eine vorrangige Maßnahme zur Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes sein. Überregulierung auf nationaler wie auf europäischer Ebene hemmt die Leistungskraft der Unternehmen im weltweiten Wettbewerb.

Stärker als bisher muss die EU prüfen, ob tatsächlich ein gemeinschaftlicher Regelungsbedarf besteht. Manchmal lassen sich die größeren Fortschritte auch dadurch erzielen, dass der Gesetzgeber sich auf die Marktmechanismen oder auf Selbstverpflichtungen der Wirtschaft verlässt.

## 10. Für eine bessere und gleichmäßigere Anwendung des Gemeinschaftsrechts eintreten

### *Unzureichende Umsetzung und...*

Die Europäische Union beruht auf dem Rechtsstaatsprinzip. Gerade dieses Prinzip wird aufgrund zahlreicher Probleme bei der Umsetzung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts untergraben. Insbesondere das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes ist in Gefahr, wenn Richtlinien von den Mitgliedstaaten zum Teil stark verzögert und unsystematisch in nationales Recht übertragen werden.

Allein im Jahr 2000 sind von 83 umzusetzenden Binnenmarktrichtlinien tatsächlich nur fünf in allen Mitgliedstaaten umgesetzt worden. Rund 3400 Fälle potentieller Vertragsverletzungen durch die Mitgliedstaaten werden zur Zeit von der Europäischen Kommission untersucht (Stand Juli 2001). Davon sind über 1100 im Bereich der Umweltpolitik und über 750 im Bereich des Binnenmarktes angesiedelt. Gerade mit Blick auf die Erweiterung der EU geben diese Zahlen ein schlechtes Beispiel ab.

### *...bürokratische Handelshemmnisse...*

Im Auftrag der EU-Kommission durchgeführte Umfragen bei Unternehmen zeigen, dass in der europäischen Rechtssetzung und vor allem bei der Umsetzung und Anwendung der Binnenmarktvorschriften durch die nationalen Behörden noch erheblicher Verbesserungsspielraum bleibt. Kritisiert werden zu hohe Zusatzkosten für die Anpassung von Produkten und Diensten an

unterschiedliche einzelstaatliche Spezifikationen sowie Prüf-, Zertifizierungs- oder Genehmigungsverfahren. Oft hat es den Anschein, als suchten die Mitgliedstaaten Handelshemmnisse durch neue nationale Normen und Vorschriften zu errichten.

### ***...konterkarieren die Ziele europäischer Politik.***

Wenn europäisches Recht nicht gleichmäßig in den Mitgliedstaaten zum Tragen kommt, werden die Ziele europäischer Politik konterkariert. Wettbewerbsverzerrungen entstehen, Wachstumsmöglichkeiten werden vertan und das Vertrauen in das Gemeinschaftsrecht schwindet. BDI und BDA appellieren daher an die nationalen Verwaltungen und an die europäischen Institutionen, sich stärker als bisher für eine gleichmäßige Anwendung des Gemeinschaftsrechts einzusetzen und unnötige Bürokratie abzubauen.

## **11. Strukturreformen in der EU entschlossen vorantreiben und den Weg für mehr Wettbewerb in Europa ebnen**

### ***„Lissabon-Strategie“ braucht mehr Dynamik und Glaubwürdigkeit***

Ziel der im März 2000 vom Europäischen Rat vereinbarten „Lissabon-Strategie“ ist es, die EU bis zum Jahr 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Strukturreformen sollen insbesondere auf den Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitsmärkten der EU vorangebracht werden. BDI und BDA begrüßen die Ziele der Lissabon-Strategie nachdrücklich. Ernüchtern muss jedoch die schleppende Umsetzung durch die EU-Mitgliedstaaten. Vor allem die Öffnung der Infrastruktur- und Dienstleistungsmärkte bleibt bislang weit hinter den Erwartungen zurück. Auf der Frühjahrstagung im März 2002 in Barcelona müssen endlich greifbare Ergebnisse erzielt werden, damit die Lissabon-Strategie nicht weiter an Dynamik und Glaubwürdigkeit verliert. Die entschlossene Umsetzung der in Lissabon verabredeten Ziele und Strukturreformen wäre das beste Konjunkturprogramm für Europa.

Die positiven Erfahrungen mit der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte sollten Ansporn sein, auch in anderen Bereichen vergleichbare Schritte einzuleiten. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die Energiemärkte. Formal sind zwar inzwischen zwei Drittel des europäischen Energiemarktes und drei Viertel des Gasmarktes für Großverbraucher geöffnet, de facto aber gibt es erhebliche Klagen über den Marktzugang in manchen EU-Mitgliedstaaten. Aber auch für andere Märkte, darunter Postdienstleistungen und die Entsorgungswirtschaft sind zügige Liberalisierungsschritte notwendig.

### ***Daseinsvorsorge darf Marktöffnung nicht verhindern***

In Verbindung mit der Öffnung von Dienstleistungs- und Infrastrukturmärkte wird immer wieder auf die Belange der öffentlichen Daseinsvorsorge verwiesen. Nach Auffassung von BDI und BDA ist dies ein politischer Vorwand, um einen großen Teil dieser Märkte dem Wettbewerb zu entziehen. Die Vorteile der Marktöffnung - spürbare Preissenkungen, größere Auswahl und höherer Dienstleistungsqualität für Wirtschaft und Verbraucher - dürfen nicht durch nationalstaatliches Besitzstanddenken verhindert werden.

### ***Wachstumschancen nutzen, Akzeptanz schaffen***

Ohne die in Lissabon anvisierten Liberalisierungsschritte bleiben weite Teile des Binnenmarktes weiterhin ganz oder teilweise vom Wettbewerb ausgeschlossen. Das Potenzial für Wachstum und

Innovation auf dem Binnenmarkt bleibt so unausgeschöpft. Ohne nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg wird aber auch die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern weiter nachlassen.

Sie erwarten ein wirtschaftlich starkes Europa, das Wohlstand schaffen und sichern kann. Fortschritte bei der politischen Integration werden bei schwachen Wirtschaftsleistungen noch schwieriger. Gerade deshalb müssen die Strukturreformen in der EU mit größerer Entschlossenheit vorangetrieben werden. Nur ein wirtschaftlich erfolgreiches Europa kann auch ein politisch handlungsfähiges Europa sein!

\*\*\*

Berlin, Dezember 2001